

# Beschluss PBU 07.12.2021

StRin Hornung stellt den Antrag, eine Variante 3 mit nur 90 Wohneinheiten zur Abstimmung zu stellen.

1. Für den im Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 03.11.2021 (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 816 „Kreuzlinger Straße“ einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Weitere Grundlage ist der Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan vom 03.11.2021 (Anlage 4).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und dreiwöchigen Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
3. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.
4. Hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und nachfolgend in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

**Bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich empfohlen.**

Zu Ziff. 5 des vorliegenden Beschlussantrages wird folgendermaßen abgestimmt:

Zunächst wird der von StRin Hornung gestellte Antrag, als Variante 3 nur 90 Wohneinheiten zu realisieren, bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird die Variante 1 bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Variante 2 wird ebenfalls bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dies bedeutet, dass es **keine Beschlussempfehlung** an den Gemeinderat zu **Ziff. 5** gibt.